

Hinweise für sonstige finanzielle Förderung

Welche Art von Sachmittel kann beantragt werden?

- Notebooks (konkrete Begründung beifügen, keine Ersatzbeschaffung)
- Geräte, die nicht zur Grundausstattung eines Lehrstuhls, Instituts oder Labors gehören.
- Literatur

Was ist bei der Anschaffung von oben genannten Ausstattungen zu beachten?

- Es besteht die Pflicht zur Inventarisierung am Institut der/des Mentees.
- Literatur muss katalogisiert werden.
- Nach Ausscheiden der/des Mentees verbleiben die jeweiligen Anschaffungen am Institut bzw. der Instituts- oder Universitätsbibliothek.

Welche sonstige Mittel können beantragt werden?

- Gebühr für Zugang zu Datenbanken
- Teilnahmegebühren für Fortbildungen
- Individuelles Coaching oder Beratung durch externe Trainer/innen, LMU-Angebote sind primär in Anspruch zu nehmen.
- Spezialsoftware

Welche Kosten können nicht erstattet werden?

- Verpflegung und Bewirtung
- Verbrauchs- und Büromaterial
- Laborgrundausstattung
- Standard-Software, Computerzubehör
- Wartungskosten, Reparaturen
- Druckerpatronen
- Alle Ausgaben, die nicht im Vorfeld mit der Mentoring-Kommission der Fakultät für BWL abgesprochen wurden.

Mentoring der Fakultät für Betriebswirtschaft

Prof. Dr. Helene Tenzer, Prof. Dr. Johann Kranz und die
Frauenbeauftragte der Fakultät für Betriebswirtschaft

Kontakt: mentoring@som.lmu.de

Website: <https://www.som.lmu.de/de/forschung/mentoring-foerderung/>